

**A N F R A G E** von Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti) und Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil)

betreffend Teilnehmer der Vernehmlassung „Neuregelung des Verhältnisses zwischen Kirchen und Staat“

---

Bei dieser Vernehmlassung wurden neben den drei Kirchen des Kantons Zürich elf weitere Religionsgemeinschaften angeschrieben, teils aus dem christlichen Spektrum, teils auch aus anderen Religionen.

Was aber auffällt, ist die Tatsache, dass keine christlichen Freikirchen zur Vernehmlassung aufgefordert wurden.

Dies überrascht doch sehr, gehen Schätzungen doch davon aus, dass im Kanton Zürich ca. 2 - 3,5 % der Bevölkerung regelmässig Gottesdienste von Freikirchen besuchen. Dem gegenüber liegen die Besucherzahlen einiger der zur Vernehmlassung eingeladenen Religionsgemeinschaften weit unter 1 %, ja zum Teil sogar unter 1 ‰ der Wohnbevölkerung.

Allein dem Verband Evangelischer Freikirchen und Gemeinden (VFG) sind zwölf Gemeinschaften angeschlossen, darunter zum Beispiel Heilsarmee, Evangelisch-methodistische Kirche, Chrischona-Gemeinden, Freie Evangelische Gemeinden (FEG), Pfingstgemeinden.

Dem VFG gehören gesamtschweizerisch rund 100'000 Personen an; im Kanton Zürich dürften es etwa 20'000 bis 35'000 Personen sein.

In diesem Zusammenhang interessieren folgende Fragen:

1. Hat der Regierungsrat die christlichen Freikirchen aus einem bestimmten Grund nicht zur Vernehmlassung eingeladen, oder ist es ein Versehen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, diese Freikirchen nachträglich ebenfalls noch offiziell zur Vernehmlassung einzuladen?
  - Wenn Nein, warum nicht?
  - Wenn ja, könnte die Frist der Vernehmlassung verlängert werden?

Stefan Dollenmeier  
Kurt Schreiber